

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
1017 Wien

10. August 2018

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0119-l.7/2018

Die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2018 unter der Zl. 3532/J-BR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie des 5. Staatenberichts zu diesem Abkommen und die Umsetzung der Empfehlungen der abschließenden Bemerkungen zu diesem Staatenbericht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung erneut „zum langfristigen Ziel, die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% des BIP zu erhöhen“ bekannt. In diesem Sinn kommt es ab 2019 auch wieder zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Budgets der Austrian Development Agency (ADA). 2015 bekräftigte die Europäische Union (EU) in den Schlussfolgerungen des Rats der Außenminister am 26. Mai ihr kollektives Bekenntnis zur Erreichung dieses Ziels bis 2030.

Zu den Fragen 2 bis 3:

Die ADA, die die Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit umsetzt, hat seit 2015 ein systematisches Projektprüfungsverfahren, welches die Einhaltung sozialer Standards – insbesondere Menschenrechte – vorsieht, eingerichtet. Diese Prüfung wird von einer unabhängigen Einheit in der Organisation durchgeführt, bei besonderer Sensibilität erfolgt die Prüfung extern. Über die Fortschrittsberichte zu den Projekten wird explizites und regelmäßiges Monitoring genau dieser Fragen sichergestellt. Im Rahmen von Projektbesuchen und Gesprächen mit allen vom Projekt betroffenen Gruppen vor Ort wird das regelmäßige Monitoring vertieft.

Zu den Fragen 4 bis 5:

Die ADA hat im Kontext ihrer Projekte eine Stelle eingerichtet, der Beschwerden wegen angenommener Verletzung wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Rechte in den Empfängerstaaten übermittelt werden.

Dr. Karin Kneissl

